



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Land- und Bodenfrage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Land- und Bodenfrage.



Im vorigen Jahrgang der Grenzboten (III, S. 441 ff.) habe ich unter dem Titel: „Die deutsche Landliga und ihre Bestrebungen“ eingehend die Frage des Eigentums an Grund und Boden erörtert. Es ist nicht meine Absicht, hier diesen Gegenstand weiter zu behandeln, sondern ich will nur im Anschluß an jenen Aufsatz vergleichen, was seitdem beobachtet werden konnte und mehr oder weniger zur Unterstützung meiner Ansichten und zur Klärung der so überaus wichtigen Frage dienen kann.

Das Ergebnis meiner Untersuchung läßt sich ungefähr in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Billige Preise der erzeugten Güter sind an sich kein Übelstand, sondern im Gegenteil das bewußte Ziel unsers wirtschaftlichen Vorschreitens. Zum Übelstande werden billige Preise erst dann, wenn sie Folge der Unverkäuflichkeit, des Mangels an Absatz sind und unter die Produktionskosten herabgehen.

2. Ein Beweis, daß die bestehenden niedrigen Preise zur letztgedachten Art gehören, ist für die Landwirtschaft nicht erbracht, vielmehr ist der Grund des beklagten Notstandes derselben vornehmlich in dem allzu hohen Preise der Güter zu finden, welche der Betrieb, sei er in den Händen des Eigentümers oder eines Pächters, verzinsen soll, mit andern Worten, in den Ansprüchen der Bodenrente.

3. Da die Bodenrente nicht, wie andre Preise, durch die freie Wechselwirkung von Nachfrage und Angebot geregelt wird, insofern das der Bewirtschaftung zur Verfügung stehende Land nicht oder doch nicht in demselben Maße vermehrt werden kann, wie es dem Wachstume der nachfragenden Bevölkerung entsprechen würde, so hat die Bodenrente bei sinkenden Preisen der Früchte das Bestreben und die Macht, allen Vorteil des Betriebes aufzusaugen. Daher der sogenannte Notstand der Landwirtschaft.

4. Von den radikalen Vorschlägen abgesehen, die dem Übelstande durch Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden abhelfen wollen, ist eine bessere Verteilung desselben an beiden Extremen, d. h. eine Zerlegung der Latifundien und eine Zusammenlegung zwerghafter Parzellen, eine ziemlich allgemein anerkannte Notwendigkeit, damit der Boden eine möglichst große Anzahl von Menschen unmittelbar ernähren könne.

Was nun in diesem Rahmen zu berichten wäre, ist etwa Folgendes.

Der Rittergutsbesitzer von Sombart-Ermäleben hat es bekanntlich unternommen, ein großes Gut im Magdeburgischen nicht nur in Bauerngüter zu

zerlegen, sondern auch alle diejenigen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, welche das soziale Zusammenleben der Ansiedler ermöglichen. Das auf diese Weise entstandene neue Dorf heißt Neusteefow. Die neue Gemeinde ist bereits gebildet, sie hat ihren Ortsvorstand gewählt und ist mit der Errichtung der Kirche und der Schule beschäftigt, deren Lehrer aus der Ortskasse besoldet wird. Die Höfe messen 40 bis 60 Morgen Acker, 5 Morgen Wiesen und 25 Morgen Holz. Zehn größere Höfe messen 200 bis 300 Morgen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung fand noch im vorigen Jahre die Nachrichten über Neusteefow etwas zu optimistisch. Interessant ist, wie sie sich in folgender Auslassung zwischen den Anschauungen ihrer konservativen und großgrundbesitzenden Freunde und den praktischen Bedürfnissen des kranken sozialen Körpers hindurchwindet, im Grunde aber doch ihren Standpunkt für verloren hält und sich hinter die Schwierigkeiten verchanzt, welche mit der Parzellierung der Domänengüter verbunden sein würden. Es ist allerdings begreiflich, daß ein Organ der Staatsregierung einer Reformbewegung nicht geradezu entgegentreten kann, welche der Staat selbst im Hofenschen mit einem Aufwande von hundert Millionen ins Leben ruft, und es ändert hieran nichts, daß dieses Staatsunternehmen mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Beweggründen hervorgegangen ist.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erklärt, daß sie von Anfang an keine Voreingenommenheit gegen das Unternehmen des Herrn Sombart gehabt habe, daß vielmehr alle, welche wahrhaft staatszerhaltenden Tendenzen anhängen, aus sozialpolitischen Gründen und aus Interesse an der Stärkung des landwirtschaftlichen Mittelstandes wünschen, das Sombartsche Unternehmen möge Erfolg haben. Wenn aber die Anklage erhoben werde, daß die Regierung sich noch nicht bereit gezeigt habe, nach dem ihr nun doch bekannten Sombartschen Rezept einen großen Teil der Staatsdomänen zu parzellieren, so entgegnet sie wörtlich (für das schöne Deutsch bitten wir nicht die Grenzbotten verantwortlich zu machen):

Es braucht keineswegs verkannt zu werden, daß sowohl sozialpolitische, als Erwägungen, die darauf abzielen, auf welche Weise unsre innern politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu konsolidieren sind, dazu führen können, eine Vermehrung des mittleren und kleineren Grundbesitzes, d. h. der mittleren und kleineren landwirtschaftlich-selbständigen Existenzen, auf Kosten des landwirtschaftlichen Großbesitzes zu wünschen: aber das Projekt des Herrn Sombart erscheint doch hinsichtlich des schließlichen durchschlagenden Erfolges noch lange nicht gesichert genug, um auch nur theoretisch die Forderung erheben zu dürfen, der Staat solle es aus eben berührten Bewegungen generalisieren — abgesehen davon, daß praktisch die Ausführung solcher, im Prinzip etwa beschlossenen, Parzellierungen je nach den lokalen Bedingungen, die nun einmal stets gegebene sind, die man sich nicht umgestalten kann, sehr verschieden gedacht werden könnte. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Grundbesitzverteilung zwei sich entgegengesetzte Seiten hat. Der landwirtschaftliche Großbetrieb nämlich

wird stets unter sonst gleichen Bedingungen pro Hektar mehr an Nahrungsmitteln auf den Markt bringen, also mehr für die Ernährung der Nation zur Disposition stellen, als es der Kleinbetrieb kann; vom rein nationalwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus würde also eine solche Grundbesitzverteilung als die wünschenswerteste zu betrachten sein, die es unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und der Bodenbeschaffenheit des einzelnen Grundstückes gestattet, den landwirtschaftlichen Betrieb desselben durch eine Person intellektuell zu leiten. Dieser einen Seite steht aber eine andre gegenüber, die vielleicht in der gegenwärtigen Entwicklungsperiode der Kulturstaaten die mehr in das Gewicht fallende ist, daß nämlich angezeigt sein möchte, aus sozialpolitischen Gesichtspunkten und behufs Konsolidierung des Staats- und Gemeindelebens in sich den landwirtschaftlichen Großbetrieb zu beschränken und in kleine wirtschaftlich-selbständige Betriebsgrößen aufzulösen. Wie gesagt, beide Gesichtspunkte haben ihre Berechtigung, man wird also die Frage der Grundbesitzverteilung stets nur unter Berücksichtigung beider ins Auge fassen dürfen. Aber selbst wenn man sich für Parzellirungen erklärte, indem man den letztern Gesichtspunkt als den zur Zeit gewichtigeren anerkennen müßte, liegen in der Sache eine so große Menge technischer und praktischer Schwierigkeiten, daß es beinahe frivol erscheint, wenn gewisse Blätter die allgemeine Parzellirung des Großgrundbesitzes oder auch nur des staatlichen Domänenbesitzes als eine Sache hinstellen, die man zwischen heute und morgen beschließen und ausführen könne.

Die gesperrt gedruckte Stelle des Aufsatzes veranlaßt mich zu folgender Bemerkung. Nicht auf die Menge des zu Markte gebrachten Getreides kommt es an, sondern darauf, daß das Volk imstande sei, das Getreide, welches es verzehren könnte, zu kaufen. Daraus dürfte folgen, daß diejenige Bewirtschaftungsform die vorzüglichere ist, welche mehr Menschen unmittelbar ernährt als diejenige, welche die größte Menge Getreide zu erzeugen imstande ist.

Übrigens ist der Satz, daß der Großgrundbesitz die höchste Ausnutzung des Bodens ermögliche oder gar Bedingung davon sei, keineswegs ohne weiteres zuzugeben.

Unser Reichskanzler, der aus seinen agrarischen Anschauungen kein Hehl macht, sagte einmal (wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht) folgendes: Es stehe fest, daß auf der Erde augenblicklich viel mehr Getreide gebaut werden könne, als verbraucht wird, und daß daher das sogenannte Monopol des Grundbesitzes zur Zeit nicht bestehe. Der Vordersatz ist gewiß richtig, der Nachsatz aber ist es nur vom Standpunkte des Gutsbesitzers aus. Der Sozialpolitiker wird aus dem Vordersatze nur schließen, daß die Befürchtung nach Malthus'scher Lehre, es werde die Zeit kommen, wo die Erde ihre Bewohner nicht mehr ernähren könne, unbegründet sei. Die monopolistische Natur und Wirkung des Privatgrundeigentums zeigt sich nur in bestimmten Örtlichkeiten, da wo die Bevölkerung am dichtesten, die Kultur am höchsten, der Reichtum am größten ist. In unwirtbaren Ländern hat der Boden keinen oder nur geringen Wert, und über einen Druck der Bodenrente wird dort niemand Klage zu führen haben. Aber selbst in solchen Ländern, welche zwar im Anbau ihres Bodens noch weit zurück

sind, aber mit raschen Schritten höherer Kultur entgegengehen, zeigen sich bereits die verderblichen Monopolwirkungen des Privatgrundeigentums. Nach Freiherr von Hübners Buch „Durch das britische Reich“ ist in Neuseeland die Landfrage die brennende Frage des Tages, in diesem jugendlichen und gefunden Lande ganz ähnlich wie in dem alten, zu Tode erkrankten Irland, nur mit dem Unterschiede, daß in Neuseeland die Demokratie, welche den Großgrundbesitz enteignen will, bald im unbeschränkten Besitz der Macht sein und die Frage voraussichtlich in ihrem Sinne lösen wird.

In der Zeit der Besitzergreifung eines großen Teiles der Inseln durch eine englische Kompagnie (1839) sind große Abschnitte des Landes in die Hand weniger Besitzer gekommen; andre Latifundien sind dadurch entstanden, daß einzelne Unternehmer mit englischen Kapitalien weite Flächen der Staatsländereien ankauften. Diese großen Grundbesitzer, welche das Oberhaus und angeblich bis vor kurzem auch die Regierung beherrschten, verwenden das Land als Weidegrund, da es ihnen so größeres Erträgnis giebt. Ihr ganzes Bestreben geht darauf hin, die Erwerbung kleiner Grundstücke durch Kleinbauern zu vereiteln, außerdem sollen sehr schlimme Spekulationen bei Anlage der Eisenbahnen u. dergl. vorgekommen sein. Daher ist der Unwille der kleinen Leute, welche täglich an Zahl und Macht wachsen, sehr rege, und man geht sowohl mit der Einführung einer progressiven — mit der Größe des Besitzes auch relativ steigenden — hohen Grundsteuer, als sogar mit dem Gedanken um, alle alten Grunderwerbungen für ungiltig zu erklären, und als einzige Besitzform den Pacht von Staatsländereien, und zwar im Maximum auf 21 Jahre, einzuführen. Man zweifelt in Neuseeland nicht, daß diese Vorschläge binnen kurzem in Kraft treten werden, da selbst die Minister bereits dafür sein sollen. Es wird auch für Europa von großem Interesse sein, den Ablauf dieses sozialistischen Experiments zu verfolgen, und es mag hier abermals das Bedauern wiederholt werden, daß die europäischen Zeitungen ihre Leser über so interessante und für uns lehrreiche Bewegungen so unvollkommen unterrichten.

Eine ähnliche Landfrage besteht auch in Australien. Hier ist aller Boden Eigentum des Staates, d. h. der Kolonien selbst; er ist an die Squatters, die Aristokratie der Kolonien, in großen Partien verpachtet. Die populäre Bewegung geht nun ebenfalls dahin, die Zerschlagung dieser großen Ländereien zu Gunsten kleiner Besitzer zu bewirken. Schon jetzt steht es im Belieben des free selectors, wo er will, innerhalb des Pachtlandes des Squatters sich ein Stück Grund anzukaufen und sich da festzusetzen, zum höchsten Verdruß und zur größten Unbequemlichkeit des letztern. Es scheint nicht zweifelhaft, daß auch in Australien die Gesetzgebung im radikalen Sinne fortschreiten wird, denn bei den ganz demokratischen, fast republikanischen Verfassungen der Kolonien ist der Einfluß der Massen bereits überwiegend geworden, und die konservativen, mehr aristokratischen Schichten sind in den Hintergrund gedrängt.

Nach in Niederländisch-Indien beginnt man zu empfinden, daß es mit der Freiheit des Erwerbes von Grundeigentum doch, wenn auch in anderer Richtung, ernstliche Bedenken hat. Man hat nach der Handelszeitung von Soerabaya die Entdeckung gemacht, daß die gefürchteten Chinesen einen Grundbesitz von 120 Millionen Gulden an sich gerissen haben, und nur für 35 Millionen noch in den Händen von Europäern geblieben ist. Die Landfrage drängt, wie man sieht, auch hier einer Lösung entgegen.

In Irland gehen die Dinge ihren Weg unaufhaltsam weiter. Man kann dort nur noch von einer agrarischen Revolution und von einem Vernichtungskampf zwischen Gutsherren und Pächtern sprechen. Oder was wäre es anders, wenn beispielsweise folgendes berichtet wird: „In einer öden Gegend liegen die Winnschen Güter, welche Londoner Geldwucherern in die Hände gefallen sind, nachdem der Besitzer keine Pachtzinsen hatte erhalten können. Seit den letzten fünf Jahren waren alle möglichen Maßregeln gegen die Pächter ergriffen worden, um sie zur Zahlung zu zwingen. Das Kreisgericht von Kerry hatte vergeblich versucht, eine Verständigung zu erzielen; der Besitzer wollte nichts davon wissen. Kürzlich wurden dem Agenten siebenzig Ausweisungsbefehle eingehändigt, und nun begann er die Exekutionen in einer Weise, welche jeder Menschlichkeit spottet. Er setzte die Häuser der Pächter vermittels Petroleum in Brand und stand ruhig dabei, bis sie der Erde gleich waren. Die Pächter sind ganz arme Leute und haben durchschnittlich jeder nur drei Kühe.“ Ein anderer Bericht lautet: „Nachdem die Verhandlungen mit den Pächtern am Donnerstag erfolglos geblieben waren, wurde am 28. Mai mit den Ausweisungen auf den O'Callaghanschen Gütern in Bodnye Ernst gemacht. Fünfhundert Soldaten und Polizisten rückten fast gefechtsmäßig, mit Plänkern und Vortruppen, gegen die Orte vor. Zuerst sollte die Witwe Mahon ausgewiesen werden. Fenster und Thüren ihres Hauses waren mit Baumstämmen verbarricadirt. Als sich die Polizisten daran machten, die Hindernisse unter dem Höhnen der Bevölkerung wegzuräumen, bekam der Sheriff plötzlich einen epileptischen Anfall. Dieses hielt die Menge für ein Zeichen der Vorsehung und begann sich noch wütender zu geberden. Der Anfall wiederholte sich noch mehrmals, und schließlich mußte die Ausweisung aufgegeben werden. Unter den Wutausbrüchen des Volkes marschirte die Expedition wieder zurück nach Fortane.“

Von einer eigentlichen Bodenrente kann in diesem englischen Lande kaum mehr die Rede sein. Die Grundherren wären froh, wenn das Gesetz von 1882 eine Wahrheit würde, nach welchem die Pachtsumme schiedsrichterlich festzustellen, dem Pächter bei seinem Abzuge Entschädigung für Meliorationen zu leisten und das Kündigungsrecht des Grundherrn wesentlich beschränkt ist. Allein dies Gesetz ist ein toter Buchstabe geblieben, die Pächter zahlen auch die ermäßigten Pachtsummen nicht, die Exekutionen bleiben fruchtlos oder gestalten sich zu verzweifelten Kämpfen, bei welchen die Exekutoren, trotz Unterstützung durch zahl-

reiche Polizeimannschaften, nicht selten unverrichteter Sache, aber mit Verwundeten und Toten, abziehen müssen.

Die Dinge sehen so verzweifelt aus, daß man kaum einen andern Ausweg zu sehen vermag, als den Vorschlag des Herrn Gladstone, der mit einem Aufwande von 150 bis 200 Mill. Pfd. Sterl. den gesamten irischen Boden expropriiren wollte. Dieser Gedanke, der vor wenigen Jahren, als er zuerst ausgesprochen wurde, noch überall nur Unwillen oder ironischem Staunen begegnete, wird in nicht allzu ferner Zeit als reife Frucht vom Baume fallen. Man wird sich der Expropriation der Sklaven als eines Vorganges erinnern, worauf der Engländer ja so vieles hält, und man wird sich beglückwünschen, daß in dem unermesslichen Grundbesitz der Kirche, wie schon Gladstone angedeutet hat, Mittel zur Verfügung stehen, welche die Ausführung der Maßregel dem Steuerzahler weniger fühlbar machen.

Die großen irischen Grundherren scheinen sich auch keinen Täuschungen hinzugeben, wohin die Dinge treiben, und man empfängt zuweilen den Eindruck, daß sie nur noch zu retten suchen, was eben zu retten ist. So fasse ich einen Bericht des *Dubliner Evening Telegraph* auf, wonach Lord Kilmaine, der in der Grafschaft Mayo 11 564 Acker Land besitzt, die in kleinen Farmen ausgegeben sind, eingewilligt habe, diese Farmen nach einer Anschlagbasis zu verkaufen, die sich bedeutend unter dem Maximum in Herrn Gladstones Landankaufsbill bewege. Bei einem gerichtlich festgestellten Pachtzins von vier Pfund Sterling soll das Siebzehnfache, in andern Fällen das Achtzehnfache den Kaufpreis bilden. Alle Pacht rückstände vom Mai 1885 an werden erlassen. Die Verkaufskosten (das will in England viel sagen) trägt der Landslord. Es fragt sich eben nur: wird Lord Kilmaine Erfolg haben oder ist es wie ein letzter Versuch der Ratte, das Schiff zu verlassen, ehe es unter sinkt?

In England geht die Bewegung, welche die Zerlegung der großen Güter in kleinere Höfe bezweckt, ihren stetigen Gang. Ein Teil der Grundherren folgt hierbei ganz selbstsüchtigen Antrieben, indem sie einsehen, daß das Ausgebot ihrer Latifundien in kleinen Bauernhöfen bessern Pacht verspricht; andern ist es mit der Neuschaffung eines freien Bauernstandes aus politischen und sozialen Gründen ehrlicher Ernst. Die Gladstonianer haben es als ihr Glaubensbekenntnis verkündigt. Ein Schwiegerjohn der Königin, Marquis of Lorne, hat sich im Reformklub dafür ausgesprochen.

Nach dem *Daily Telegraph* ermächtigt die vom Präsidenten des Lokalregierungsamtes Ritchie entworfene Lokalregierungsbill die zu errichtenden Verwaltungsbehörden, Land zu erwerben und zu parzelliren; ein ähnliches Gesetz soll für Schottland ausgearbeitet werden, mit einer entsprechenden Vorlage für Irland will man warten, bis dieses Land etwas zur Ruhe gekommen sein wird.

Durch solche und ähnliche Vorgänge scheint unser Satz, daß die Bodenrente auf den Betrieb drücke und die Neigung habe, jeden Nutzen desselben auf-

zusaugen, keine Befätigung zu finden. Wenn der Marquis of Salisbury auf seinen Hatfield'schen Gütern (in Hertfordshire) den Pächtern einen Nachlaß von 20 Prozent gewährt, wenn viele andre Lords zu ähnlichem genötigt sind, wenn das Mecklenburgische Domanium sich bei den neuesten im Aufgebot bewirkten Versteigerungen Ausfälle zwischen 31 und 45 Prozent gegen die vorigen Pachtsummen gefallen lassen muß, so kann da freilich von Druck der Bodenrente auf die Wirtschaft nicht die Rede sein. Allein es walten hier außerordentliche Umstände. In England sind die Pächter eine kapitalkräftige Klasse, die mehr oder weniger auf gleichem Fuße mit den Grundherren verhandeln und diese nötigen können, von ihren Forderungen nachzulassen; auch fehlt es dort gänzlich an einer zahlreichen Klasse von Landwirten, die als Pachtliebhaber sich wie bei uns große Konkurrenz unter einander machen könnten. Was Mecklenburg anlangt, so ist es bekanntlich das am dünnsten bevölkerte Gebiet Deutschlands (Strelitz 34, Schwerin 43 Einwohner auf den Quadratkilometer). Der gesamte Grund und Boden ist geschlossener Besitz, 43 Prozent davon gehören dem Domanium. Da überwiegt gar leicht das Angebot, zumal wenn die Auswanderung der Bauernhöhe im Schwange geht.

Aber dies alles ändert an der auffaugenden Natur und Kraft der Bodenrente nichts; sie tritt anderwärts umso klarer zu Tage. Beredter spricht nichts, als was in der französischen Kammer (März 1887) zur Sprache gekommen ist, als man über die vorgeschlagene Erhöhung der Getreidezölle verhandelte. Der Abgeordnete Jaurès erinnerte an die Pachtverträge mit doppeltem Pachtpreis, die bereits vom Abgeordneten Verage zur Sprache gebracht worden seien und für den Fall, daß die Zollerhöhung angenommen würde, im voraus eine entsprechende Pachtsteigerung bedingen.

Hier also spricht die Bodenrente mit trocknen Worten aus: alle Besserung gehört mir, du aber, Pächter, laß jede Hoffnung schwinden. Sollte oder könnte ähnliches nicht auch in Deutschland vorkommen, angesichts der weiteren ansehnlichen Zollerhöhung, die von den Agrariern geplant wird, und der die preussische Regierung wenigstens nicht ganz abgeneigt zu sein scheint? Zum Glück sind die Zölle Reichssache, und in dem Reiche ist der ostpreussische Einfluß doch nicht so überwiegend, wie in Preußen selbst; die größere Bodenverteilung im Westen und die übergroße im Südwesten haben eine Zollerhöhung zu fürchten, die mehr als Finanzzoll wäre und die Preise wirklich erhöhen würde; denn der kleine Wirt, der mehr Getreide braucht, als er erzeugt, müßte seinen Mehrbedarf ja zu den erhöhten Preisen kaufen. Es ist das Gerücht daher sehr glaubwürdig, daß die badische Regierung schon im Bundesrat den Zollerhöhungsplänen entgegentritt oder entgegentreten wird. Wie bescheiden nimmt es sich gegenüber dem hartnäckigen Drängen unsrer ostdeutschen Großgrundbesitzer aus, wenn Lord Derby auf der Jahresversammlung der landwirtschaftlichen Vereine in Manchester (1. September 1887) zwar die ungeheuern Verluste der englischen

Gutbesitzer beklagt, indem er sie auf 300 Millionen Pf. Sterl. schätzt, ein Verlust, welchen er der ausländischen Konkurrenz zuschreibt, aber trocken hinzufügt, das Parlament werde niemals wieder Schutzzölle einführen, und das einzige, was man verlangen könne, sei, daß eine Steuer- und Frachttarifsreform dem ländlichen Grundbesitz etwas zu Hilfe komme.

Daß dem Lande der Bauer fehlt, sieht jeder Engländer ein, und alle Parteien tragen sich mit Plänen, dem Übel abzuhelpfen.

Auch in Deutschland dämmert die Erkenntnis, daß die Latifundienwirtschaft, die eben doch auch bei uns sehr vielfach besteht, ein Krebsgeschaden sei, der nicht nur an der Landwirtschaft nagt, sondern auch unfre Bauernsöhne zur Auswanderung treibt und uns an einer wirksamen Kolonisation im Inlande hindert. Mit Interesse las ich in einem „Zur Reichsfinanzpolitik“ betitelten Aufsatze der Münchner Allgemeinen Zeitung (19. Dezember 1886) folgende Stelle, mit der ich für heute schließen will:

„Das wirksamste Mittel wäre, in den beteiligten Provinzen eine gesteigerte Nachfrage nach deren eignen Erzeugnissen heran zu ziehen. Das ist aber nur möglich durch Steigerung der Bevölkerung, und diese ist mit dem Fortbestande des Großbesitzes unverträglich. Hier ist also die faule Stelle, an welcher die Arznei und, wenn diese nicht hilft, das Messer in Thätigkeit treten muß. Der große Grundbesitz, welcher durch die Gewalt der Eroberung entstanden ist und die wirtschaftliche Seite einer Verfassung darstellt, in welcher eine kleine herrschende Klasse über einer unfreien Landbevölkerung steht, verträgt sich mit unsern gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr. Die Aufgabe, denselben in einer Weise aufzulösen, in welcher man den durch Jahrhunderte langen Besitz rechtmäßig gewordenen Eigentümern möglichst wenig wehe thut, tritt sehr ernstlich an uns heran; in England ist sie bereits brennend geworden. Dies sollte zur rechten Zeit erkannt und beherzigt werden, ehe die gebieterische Not gewaltsam zu schmerzenden Maßregeln treibt.“



Wieland und das Humanitätsideal.

Von Karl Trost.



er irgendwie sich zu vergegenwärtigen vermag, aus welcher Beschränkung und Abhängigkeit jeder Art der deutsche Geist im achtzehnten Jahrhundert sich losringen mußte, um zum selbständigen Erfassen der Welt und des Ideals zu gelangen, wird sich immer wieder mit Bewunderung erfüllen für die Folgerichtigkeit und Sicherheit, mit der sich dieses Werk der Befreiung vollzog. In den Schrecken